

Zeitschrift:	Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale
Herausgeber:	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band:	35 (1969)
Heft:	9-10
Artikel:	SVGW : Richtlinien für Quellfassungen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-364416

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Instruktive Erläuterungen der Arbeitsweise von Spürgeräten und Dosimetern durch Dr. A. Stebler, Direktor PBK der Landis & Gyr. Links aussen als interessierter Zuhörer, Direktor Walter König vom Bundesamt für Zivilschutz. Spürgerät EMB3 im Einsatz.

bar. Dafür wurden besondere Spürgeräte entwickelt, die in der Lage sind, selbst minimalste Mengen radioaktiver Verstrahlung festzustellen und zu messen. In Zug hat sich die Firma Landis & Gyr mit der Entwicklung und Fabrikation solcher Geräte einen heute in der ganzen Welt bekannten Namen gemacht. Ihre Strahlenspürgeräte und Dosimeter sind heute überall, wie z. B. auch in der schwedischen Armee zu finden.

Es bedeutete am Montag, 18. August dieses Jahres ein besonderer Markstein in der Geschichte des Schweizerischen Zivilschutzes, als der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, bei Landis & Gyr in Zug einen grösseren Posten von Strahlenspürgeräten übernehmen konnte. Begleitet von seinen Fachmitarbeitern bot sich Gelegenheit, eine instruktive Vorführung zu verfolgen, die Einblick gab in die Arbeit dieser Geräte. Im Rahmen der Uebernahmearbeiten werden die Geräte einer strengen Prüfung unterzogen, die auch Wasser-, Kälte- und Hitzeteste umfasst. Der Uebernahme und den Vorführungen folgten auch die Zuger Regierungsräte Dr. H. Hürlimann und Dr. H. Straub, der Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Dr. Armin Riesen, wie auch Vertreter der Gruppen für Rüstungsdienste und Ausbildung der Armee.

Die Belange des AC-Schutzdienstes im Zivilschutz werden, wie Direktor Walter König in Zug ausführte, im Rahmen der umfassenden Landesverteidi-

gung durch den AC-Schutzdienst der Armee und der Gruppe für Rüstungsdienste wahrgenommen. Es werden deshalb von ihr die gleichen Einrichtungen und Geräte sowohl für die Armee wie für den Zivilschutz beschafft. Mit der in Zug erfolgten Uebernahme von Strahlensmessgeräten und Dosimetern ist die erste Beschaffungsphase abgeschlossen. Die Messgeräte, deren Messresultate durch A-Spezialisten auszuwerten sind, werden vorerst nur den örtlichen Schutzorganisationen zugeteilt. Daneben muss auch die Aufklärung der Bevölkerung vorangetrieben werden, damit sie lernt, sich diesen Gefahren gegenüber richtig zu verhalten. Einen ersten und sehr wesentlichen Beitrag wird dazu das Zivilverteidigungsbuch liefern, das noch dieses Jahr in alle Haushaltungen abgegeben werden soll. In diesem Zusammenhang sei darauf aufmerksam gemacht, dass z. B. in den Vereinigten Staaten rund 135 000 Schutzzäume, die nur zum Schutz vor den Folgen radioaktiven Niederschlags gebaut wurden, mit Messgeräten ausgerüstet sind.

Im Rahmen der Vorführungen und Diskussionen bei Landis & Gyr in Zug wurde mit Genugtuung festgestellt, dass dank der engen Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz, Wissenschaft und Industrie der Ausbau des Zivilschutzes in der Schweiz rasche Fortschritte macht und auch vom Ausland stark beachtet wird. Es braucht aber trotzdem noch grosse Anstrengungen bis zum Vollausbau dieses wichtigen Gliedes der Gesamtverteidigung, der in etwa 15 bis 20 Jahren erreicht werden sollte, um dann auch ausrüstungsmässig abgeschlossen zu sein.

SVGW – Richtlinien für Quellfassungen

Quellwasser spielt in der Trinkwasserversorgung unserer Bevölkerung eine wichtige Rolle, obschon der stark steigende Wasserbedarf in vermehrter Masse durch Grund- und Oberflächenwasser gedeckt werden muss. In vielen Fällen ist das Quellwasser unentbehrlich. Es kann aber auch dort, wo Grund- und Seewasser zur Verfügung stehen, bei Katastrophen unschätzbare Dienste leisten. Bestehende Quellfassungen sind mit aller Sorgfalt zu unterhalten und nötigenfalls zu erneuern.

Der SVGW hat deshalb neue Richtlinien für Projektierung, Ausführung und Betrieb von Quellfassungen aufgestellt, welche die technischen Unterlagen liefern und vor allem die Qualität des Wassers in hygienischer Hinsicht gewährleisten. Dabei wurden auch die Stellungnahmen der kantonalen Laboratorien berücksichtigt, welche die Anwendung der Richtlinien empfehlen.

Die Richtlinien behandeln die Fassungen im Graben (im Einschnitt und quer zum Hang) sowie im Stollen und verschiedene Typen von Brunnenstuben. Im Anhang sind wichtige die Quellen betreffende Gesetzesauszüge enthalten. Einen wesentlichen Bestandteil der Richtlinien bilden die 10 Figurenblätter mit detaillierter Beschriftung. Der gesamte Umfang der Richtlinien (deutsch und französisch) beträgt 35 Seiten vom Format A4.

Die Richtlinien sind beim Generalsekretariat des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern (SVGW), Grülistrasse 44, 8002 Zürich, zum Preise von 10 Fr. (für SVGW-Mitglieder zu 7 Fr.) erhältlich.